

Samtgemeinde Dahlenburg  
- Der Samtgemeindebürgermeister -



## Informationsblatt

zur Erhebung von personenbezogenen Daten  
Art. 12, 13 & 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

<b>Verfahren:</b>	<b>Bauvoranfrage Bauantrag, genehmigungsfreie Bauanzeige</b>
<b>Verarbeitungstätigkeiten:</b>	Erfassen, Bearbeiten, Speichern und Übermitteln von Personendaten
<b>Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:</b>	Samtgemeinde Dahlenburg Der Samtgemeindebürgermeister Am Markt 17 21368 Dahlenburg Tel.: 05851/86 10 Fax: 05851/86 40 <a href="mailto:samtgemeinde@dahlenburg.de">samtgemeinde@dahlenburg.de</a>
<b>Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:</b>	Datenschutzbeauftragte der Gemeinden, der Hansestadt und des Landkreises Lüneburg Auf dem Michaeliskloster 4 21335 Lüneburg Tel.: 04131/26 1756 Fax: 04131/26 2756 <a href="mailto:datenschutz@landkreis-lueneburg.de">datenschutz@landkreis-lueneburg.de</a>
<b>Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:</b>	Die Datenverarbeitung dient dem Zweck der Stellungnahmen der Gemeinden und der Samtgemeinde Dahlenburg für die Bearbeitung der o. g. Anträge sowie der Bearbeitung von Anträgen auf Befreiung von den Festsetzungen gemeindlicher Satzungen nach § 31 Abs. 2 BauGB. Die Rechtsgrundlagen auf der Ihre Daten erhoben werden, ist: Art. 6 Abs. 1 lit. C und e und Art. 4 Nr.2 DS-GVO, §§ 57 Abs. 1 i. V. m. 58 Abs. 2 NBauO
<b>Empfänger/Quellen oder Kategorien von Empfängern/Quellen der personenbezogenen Daten:</b>	Die Daten werden nur für den o.g. Zweck verarbeitet und vertraulich behandelt. Die Daten werden weitergegeben an. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Interne Fachbereiche;</li> <li>• Landkreis Lüneburg</li> <li>• Gerichte nach Aufforderung;</li> <li>• Dritte, die im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen einen Anspruch haben.</li> </ul>
<b>Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:</b>	Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

<b>Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien:</b>	Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Im Rahmen der Bauanträge bzw. Bauvoranfragen werden die Daten im Regelfall dauerhaft gespeichert.
<b>Betroffenenrechte:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)</li> <li>• Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 &amp; 17 DSGVO)</li> <li>• Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)</li> <li>• Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzung dafür vorliegen (Art. 21 DSGVO)</li> <li>• Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)</li> </ul>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligung:</b>	Wenn Sie der Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe „Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen“) mit einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Erfolgt die Verarbeitung der Daten aufgrund eines überwiegenden öffentlichen Interesses oder einer Rechtsvorschrift können wir dem beantragten Widerruf allerdings nicht nachkommen.
<b>Pflicht zur Bereitstellung der Daten:</b>	Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, hat dies folgende Konsequenzen: Ihre Bauvoranfrage bzw. Bauantrag oder Ihr Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen gemeindlicher Satzungen kann nicht bearbeitet werden.
<b>Zuständige Aufsichtsbehörde:</b>	Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5 30159 Hannover Tel.: 0511/12-4500 <a href="mailto:poststelle@fd.niedersachsen.de">poststelle@fd.niedersachsen.de</a>